

Abfallgebühren 2022 Vorlagen-Nr. II-008/21

Im Oktober liegt den Cottbuser Stadtverordneten die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) für 2022 zur Entscheidung vor.

Änderungen in der Abfallgebührensatzung:

- § 3 Abs. 1 Satz 4: "Bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen…" wird ersetzt durch "Geht das Eigentum, das Erbbaurecht oder das Nutzungsrecht auf eine neue Person über…"
- § 4 Abs. 1 Satz 2: "...entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn des Monats, in welchem der Anschluss erfolgt." wird geändert in "...entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Kalendertag des dem Aufstellen des Behälters folgenden Monats. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Behälter eingezogen werden."



Abfallgebühren 2022 Vorlagen-Nr. II-008/21

- § 2 Abs. 2 und § 2 Abs. 6 und Anhänge I und II der Gebührensatzung
- § 2 Abs. 2 Gebührensätze Mülltonnen für das Kalenderjahr und für den Abfallsack 80 I neu
- § 2 Abs. 6 Gebührensätze Teil- und Vollservice neu
- Anhang I Gebühr für die Anlieferung von Abfällen an der Umladestation neu
- Anhang II Gebührensätze für die Entsorgung von geringen Mengen gefährlicher Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen neu



Abfallgebühren 2022 Vorlagen-Nr. II-008/21

In der Abfallgebührensatzung 2022 werden u. a. die Gebühren

- für die Annahme von Abfällen an der Umladestation/Anlage "Rohstofftiger" (Betrieb 53701 Restabfallbeseitigung)
- 2. für die Entleerung der Restabfallbehälter (Betrieb 53702 Abfallbeseitigung)
- 3. für den zusätzlichen Transport der Abfallbehälter durch das Entsorgungsunternehmen (Servicegebühr) auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen

für das Veranlagungsjahr 2022 neu geregelt.

Für die Anlieferungen bis 40 kg auf der Umladestation bleibt eine Pauschalgebühr von 4,00 €. (Aufgrund der Mindestlast der Fahrzeugwaage für Kleinmengenanlieferungen können die Wägeergebnisse nicht zur Gebührenermittlung verwendet werden.)



Abfallgebührensatzung 2022 Gebührenentwicklung Restabfallentsorgung (Umladestation) und Sperrmüllentsorgung

- Verringerung der Gebühren von 107,32 €/t im Jahr 2021 auf 103,54 €/t im Jahr 2022 für Restabfälle, mineralische Abfälle;
 von 94,88 €/t im Jahr 2021 auf 91,10 €/t im Jahr 2022 für Sperrmüll
- die Kosten der Entsorgung der Restabfälle und der mineralischen Abfälle sind zu
 - einer Einheitsgebühr zusammengefasst
- die Restabfälle werden auf Grundlage des Entsorgungsvertrages mit der EEW Energy from Waste GmbH nach Großräschen entsorgt
- die mineralischen Abfälle werden auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kommunalen Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" auf der Deponie Lübben-Ratsvorwerk entsorgt
- Sperrmüll wird auf der Anlage "Rohstofftiger" der Eurologistik Umweltdienste GmbH entsorgt

Gründe der Verringerung:

 höhere Mengenansätze bei Restabfall und Sperrmüll, höhere gegenzurechnende Überdeckung aus 2020 mit 63.499,11 € (2019 1.890,98 €), geringere Kostenumlage Nachsorge Deponie Cottbus-Saspow von 32,78 T€



Abfallgebührensatzung 2022 Gebühren für die Restabfallbehälter

- im Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich eine Erhöhung der Gebühren für die Restabfallbehälter von 5,22 €/100 l im Jahr 2021 auf 5,41 €/100 l im Jahr 2022,
- Ursachen sind insbesondere die Erhöhung der Entgelte ALBA um 8,36%, die Anrechnung einer höheren Unterdeckung von 122.622,69 € aus 2020 (22,15 T€ aus 2019 für 2021); die Leistungs- und Kostenentwicklung einzelner abfallwirtschaftlicher Leistungen
- die für das Jahr 2022 kalkulierten Gesamtkosten sind mit 9.952,2 T€ insgesamt um 510,12 T€ höher gegenüber der Kalkulation für 2021
- die kalkulierte Gesamtliterzahl des Behältervolumens erhöht sich um 1.350.400 l auf 183.976.450 l gegenüber 2021 mit kalkulierten 182.82.626.050 l
- bei der Ermittlung der Abfallgebühr handelt es sich um eine Kalkulation, welche die voraussichtliche Kostenentwicklung und die Entwicklung der zugrunde liegenden Maßstabseinheiten berücksichtigt; zur Anwendung kommt die Divisionskalkulation, d. h. Umlage der insgesamt entstehenden Kosten der abfallwirtschaftlichen Leistungen auf die Gesamtliterzahl des gekippten Behältervolumens



Abfallgebührensatzung 2022 Gebühren für die Restabfallbehälter

Abfallbehälter		Entsorgungszyklus		Gebühr in €/a					
	Abfuhr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
60 I	wöchentlich	160,68	151,32	144,56	138,84	148,72	165,88	162,76	169,00
	14-täglich	80,34	75,66	72,28	69,42	74,36	82,94	81,38	84,50
80 I	wöchentlich	214,24	201,76	192,92	185,12	198,64	221,00	217,36	225,16
	14-täglich	107,12	100,88	96,46	92,56	99,32	110,50	108,68	112.58
120 I	wöchentlich	321,36	302,64	289,12	277,68	297,96	331,76	326,04	337,48
	14-täglich	160,68	151,32	144,56	138,84	148,98	165,88	163,02	168,74
240	wöchentlich	642,72	605,28	578,24	554,84	595,40	663,00	652,08	674,96
	14-täglich	321,36	302,64	289,12	277,42	297,70	331,50	326,04	337,48
770 I	wöchentlich	2.061,28	1.942,20	1.855,36	1.781,00	1.910,48	2.127,84	2.091,96	2.165,80
	wöchentlich 2x	4.122,56	3.884,40	3.710,72	3.562,00	3.820,96	4.255,68	4.183,92	4.331,60
1100 I	wöchentlich 1x	2.944,76	2.774,20	2.650,44	2.543,84	2.728,96	3.039,40	2.988,44	3.094,00
	wöchentlich 2x	5.889,52	5.548,40	5.300,88	5.087,68	5.457,92	6.078,80	5.976,88	6.188,00



Abfallgebührensatzung 2022 Servicegebühr § 2 Abs. 6 (Erhöhung 1,43%)

Werden auf Antrag des Anschlusspflichtigen gemäß § 22 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung die Abfallbehälter vom Entsorgungsunternehmen zur Entleerung zusätzlich transportiert, wird eine Servicegebühr je Abholung, abhängig von der Behältergröße und der Entfernung zwischen Behälterstandplatz und Fahrbahnrand, pro Ziehung wie folgt erhoben:

a) Teilservice:	Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, Abstellen Entleerung am Fahrbahnrand	nach				
Behälter 60 I bis 240 I						
bis 25 m		1,98€				
> 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich						
Behälter 770 I und 1.100 I						
über 15 m bis 25 m						
> 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich						
b) Vollservice:	Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, nach Entleerung Transport zurück zum Standplatz					
Behälter 60 I bis 240 I						
einfache Strecke bis 25 m						
> 25 m, je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich						
Behälter 770 I und 1.100 I						
über 15 m bis 25 m einfache Strecke						
> 25 m je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich						

Die Änderung entspricht der Erhöhung der Preise der ALBA Cottbus GmbH.



Unentgeltliche Nutzung abfallwirtschaftlicher Leistungen, die über die Restabfallbehältergebühr finanziert werden

Abholung am Grundstück:

- Altpapier
- Bioabfall
- Sperrmüll
- Metalle, haushaltstypischer Schrott
- Elektro- und Elektronikaltgeräte

Annahme an den Wertstoffhöfen:

- Grünschnitt, Laub und Strauchwerk bis max. 2 m³, Starkholz bis max. 1 m³ aus Hausgärten
- Teerpappe, Altfenster, asbesthaltige Abfälle, Dämmmaterial aus privaten Haushaltungen bis max. 1 m³
- Sperrmüll bis max. 1 m³
- Schrott
- Elektro- und Elektronikaltgeräte

Geringe Mengen gefährlicher Abfälle

- Schadstoffmobil
- Stationäre Annahmestelle



Abstimmungsvereinbarung mit den Systemen ab 2022 Mitbenutzungsentgelt PPK

- Abstimmungsvereinbarung nach Verpackungsverordnung:
- Stadt Verlängerung 2019/2020 mit Systemen (Übergangsvorschriften nach Verpackungsgesetz); Vereinbarung Systeme mit Entsorgern/ÖrE mit Entsorger (ALBA) zum Einsammeln, Transportieren, Verwerten (kommunaler Anteil PPK 79,74%, 20,26 % Entsorger)
- Abstimmungsvereinbarung nach Verpackungsgesetz:
 gültig ab 01.01.2021 für 1 Jahr bis 31.12.2021:
- ab 01.01.2022 neu abzuschließen, Vereinbarung noch offen
- örE muss Mitbenutzung des eingerichteten Sammelsystems für PPK mit Systemen vereinbaren (Anteil Verpackungen nach Volumen oder Gewicht, Mitbenutzungsentgelt); Systeme müssen Mitbenutzungsentgelt an örE zahlen (Kalkulation 2022 Mitbenutzungsentgelt 164,57 €/t netto und 34,5% Masseanteil, bei 6.200 t gesamt 418.898,12 €/a)
- Vertragsänderung örE mit Entsorger: Einsammlung, Transport, Verwertung 100%



Biotonne

- Kalkulatorischer Ansatz für Kalkulation 2020 zu hoch für Anzahl der Behälter und Kippungen sowie für Behälterdienst (An-, Ab-, Ummeldungen auch für Restmüll)
- Gegenüberstellung Kalkulation 2020/2021/2022

Behält	tergröße	2020	2021		2022
Leerungen	120 l	111.800	85.800		104.000
	500 I	520	956		1.350
Miete	120 l	4.300	3.300		4.000
	500 I	20	40		40
Tonnage		1.555 t	1.555 t		1.500 t
	(Ist	989,46 t			
Stand September 2022:		Anzahl Behälter	120 l	3.507	
			500 I	36	
		Tonnage		1.093 t	